



Ausgabe Nr. 09/2022 vom 08.09.2022

Lieber Leserinnen, liebe Leser,

herzlich Willkommen zur 248. Ausgabe. Mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat über aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie Neuerungen auf unserem Infoportal www.ce-richtlinien.eu.

- > Thema des Monats
- > Aktuelles
- > Neues aus der Welt der Normen
- > Aktuelles von der Außenwirtschaft
- > Termine
- > CE-Stellenmarkt
- > Änderungen auf der Homepage
- > Praxistipps
- > ... und weiterhin

Thema des Monats

Aktueller Stand zum Stau bei der Veröffentlichung harmonisierter Normen

(von Dipl.-Ing. (FH) Michael Loerzer, Geschäftsführer Globalnorm GmbH, www.globalnorm.de)

EINLEITUNG

Die Europäische Normung stellt im Zusammenhang mit der neuen Konzeption bzw. dem New Legislative Framework einen wichtigen Eckpfeiler dar. Eine harmonisierte Norm (hEN) ist gemäß Art. 2 Nr. 1 c) der Normungsverordnung (EU) 1025/2012 eine ...

... Europäische Norm, die auf der Grundlage eines Auftrags der Kommission zur Durchführung von Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union angenommen wurde.

Werden solche harmonisierten Normen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, lösen sie bei Anwendung die Vermutung der Konformität mit den von der jeweiligen harmonisierten Norm abgedeckten grundlegenden Anforderungen aus.

Mit den Auswirkungen des sogenannten James-Elliott-Urteils des EuGH vom 27. Oktober 2016 und des Global-Garden-Urteils des EuG vom 26. Januar 2017 hat sich die Veröffentlichungsprozedur der Fundstellen harmonisierter Normen im EU-Amtsblatt allerdings grundlegend verändert. Dies stellt die drei europäischen Normungsorganisationen CEN, CENELEC und ETSI vor entsprechende Herausforderungen.

Das James-Elliott-Urteil des EuGH spricht der Kommission eine weitergehende Verantwortung im Zusammenhang mit der Prüfung und Freigabe zur

Veröffentlichung harmonisierter Normen im EU-Amtsblatt zu. Dementsprechend muss die Kommission gemäß Art. 10 (5) der Normungsverordnung (EU) 1025/2012 prüfen, ob eine hEN die von ihr abgedeckten wesentlichen Anforderungen im Kontext des Normenauftrags (Mandat) tatsächlich erfüllt. Dabei geht sie nun sehr formal vor: Erst wenn die harmonisierte Norm diese Anforderungen erfüllt, wird sie gemäß Art. 10 (6) im EU-Amtsblatt gelistet.

Da die Kommission fachlich nicht in der Lage ist, den ursprünglichen Normungsauftrag mit den Normungsergebnissen abzugleichen, hatte sie in der Vergangenheit eine internationale Unternehmensberatungsgesellschaft (Ernst & Young) dazu beauftragt, als sogenannter HAS (Harmonised Standards)-Contractor zu fungieren. Sie wählt und beauftragt die HAS-Consultants (früher New Approach Consultants), gemäß Art. 10 Abs. 5 der Verordnung (EU) 1025/2012 die jeweilige Norm zu prüfen, ob diese tatsächlich die von ihr abgedeckten wesentlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der referenzierten Harmonisierungsrechtsvorschrift erfüllt. Erst wenn dieses HAS-Assessment erfolgreich absolviert ist, werden die jeweiligen geprüften harmonisierten Normen im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Anzeige



The advertisement features a header with a laptop icon and a red circle containing the text "JETZT ANMELDEN & EXPERTISE TANKEN". Below this are three portraits of experts: a man in a grey suit, a woman in a black blazer, and a man in a dark jacket. The main content lists four seminars with their dates and times:

- 28.09.2022 | 10 – 12 Uhr**
Die IEC 62368-1 in der 4. Edition
- 28.+29.09.2022 | 09:30 – 15:30 Uhr**
Konforme Anwendung der Funkanlagenrichtlinie 2014/53/EU (RED)
- 19.10.2022 | 10 – 12 Uhr**
Cyber Security & Internet of Things
- 26.10.2022 | 10 – 12 Uhr**
(Neue) Verpackungsanforderungen in Deutschland, Frankreich und Italien

At the bottom, there is a logo for "20 JAHRE 2002 – 2022" and the "GLOBALNORM ACADEMY" logo, which includes a stylized globe icon.

Als weitere Konsequenz im Zusammenhang mit dem Global-Garden-Urteil muss die Kommission einer harmonisierten Norm eindeutig die Konformitätsvermutung zusprechen oder bei nachträglicher Beanstandung die Konformitätsvermutung für die jeweiligen Normabschnitte beschränken oder einer harmonisierten Norm eindeutig die Konformitätsvermutung entziehen.

Diese Umstände führen insgesamt dazu, dass bei der Prüfung einerseits zusätzlich Prüfungszeit für die HAS-Consultants anfällt und andererseits Normen beim HAS-Assessment durchfallen. Insofern dauert dieser Prozess entsprechend länger als vor dem James-Elliott-Urteil. Dies führte in letzter Zeit zu einer starken Verzögerung und somit einem Stau bei der Veröffentlichung der hEN – obwohl diese Normen bereits von CEN, CENELEC und ETSI ratifiziert und veröffentlicht wurden.

Weiterhin ist kritisch anzumerken, dass in den neuen Harmonisierungsrechtsvorschriften der jüngeren Vergangenheit (z. B. Medizinprodukteverordnung 2017/745 - MDR) oder neuen Vorhaben (z. B. Maschinenverordnung) sich die Kommission das Recht vorbehält gemeinsame Spezifikationen zu veröffentlichen, so z. B. in der MDR 2017/745:

(1) Gibt es keine harmonisierten Normen oder sind die relevanten harmonisierten Normen nicht ausreichend oder muss Belangen der öffentlichen Gesundheit Rechnung getragen werden, so kann die Kommission - unbeschadet des Artikels 1 Absatz 2 und des Artikels 17 Absatz 5 und der in diesen Bestimmungen festgelegten Frist - nach Anhörung der Koordinierungsgruppe Medizinprodukte im Wege von Durchführungsrechtsakten gemeinsame Spezifikationen (im Folgenden „GS“) für die in Anhang I aufgeführten grundlegenden Sicherheits- und Leistungsanforderungen, die in den Anhängen II und III aufgeführten technische Dokumentation, die in Anhang XIV aufgeführte klinische Bewertung und die klinische Nachbeobachtung nach dem Inverkehrbringen oder die in Anhang XV aufgeführten Anforderungen an klinische Prüfungen annehmen. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem in Artikel 114 Absatz 3 genannten Prüfverfahren erlassen.

(2) ...

Einen ähnlichen Passus enthält der Entwurf zur Maschinenverordnung. Unklar ist dabei, wer faktisch diese gemeinsamen Spezifikationen erarbeiten soll. Pikant bei dieser Vorschrift ist der erste Halbsatz in der obigen Vorschrift. Das es bis zum heutigen Tage nur sehr wenige harmonisierte Normen unter der MDR im EU-Amtsblatt gibt, liegt u. a. auch an der Verkomplizierung der Veröffentlichungsprozedur wie oben beschrieben.

Anzeige

ZIMMERMANN

Seit über 25 Jahren unterstützen wir Sie bei der CE-Kennzeichnung

- Seminare und Workshops (online und Präsenz)
- Live-Webinare
- CE-Beratung
- UKCA-Beratung
- Mustervorlagen im Shop
- Maschinenbegutachtungen
- Unterstützung bei Konformitätsbewertungen
- exCELtool - Das kostenlose excel-basierte CE-Tool
- Betriebsanleitungen nach EN ISO 20607
- Übersetzungsmanagement

Die nächsten Live-Webinare:

- exCELtool - Grundlagen
- exCELtool - Tipps und Tricks

Donnerstag 30.06.2022 - Anmeldung unter zimmermann-dv.shop

www.zimmermann-dv.de + info@zimmermann-dv.de + 07941.9165.0

AKTUELLER STAND

Vielleicht ist es nicht allen Herstellern bekannt, aber der Vertrag mit dem HAS-Contractor ist zu Beginn des Jahres 2022 ausgelaufen. Die Kommission musste eine neue Ausschreibung starten. In der Zwischenzeit hatten aufgrund der vertragslosen Situation die HAS-Consultants ihre Arbeit eingestellt. Das führte in letzter Konsequenz dazu, dass nur noch hEN im Amtsblatt gelistet wurden, die bereits das HAS-Assessment passiert hatten und somit ist ein zusätzlicher Stau im Zeitraum 04.02.2022 bis zum 01.08.2022 entstanden. Nun hat die Kommission bekanntgegeben, dass der Vertrag wieder mit dem damaligen HAS-

Contractor Ernst & Young unterschrieben wurde. Mit der Bekanntgabe des neuen Vertragspartners für die neue Periode werden die Projekte in folgender Reihenfolge abgearbeitet:

1. Dokumente, die zum „Formal Vote (FV)“ eingegangen sind;
2. Dokumente, die vor oder während der Stufe „Enquiry (ENQ)“ eingegangen sind;
3. Alle weiteren Dokumente auf ad-hoc Basis wie z. B. Dokumente mit dem Status „Working Draft (WD)“ oder Dokumente vor der Veröffentlichung und die noch keinem vorherigen HAS-Assessment unterlagen. Diese HAS-Assessment-Anfragen werden vorab mit dem entsprechenden Projektmanager abgestimmt.

Um die Arbeit zu erleichtern, wird eine, den technischen Gremien zugeordneten, Dokumentenliste zur Verfügung gestellt, die die anstehenden HAS-Assessments beinhaltet. Diese ist allerdings nicht öffentlich zugänglich, was es den Anwendern nicht gerade leicht macht.

Es wird somit einige Zeit dauern, bis dieser Stau aufgearbeitet ist. Es wird allen Normanwendern empfohlen, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das HAS-Consultant System unter dem neuen HAS-Contractor Ernst & Young frühestens ab Beginn des 2. Halbjahr 2022 wieder uneingeschränkt funktionsfähig sein wird. Für die Zwischenzeit erscheint es daher nicht empfehlenswert neue hEN-Normungsprojekte in Angriff zu nehmen, um entsprechende Probleme mit nicht realisierbaren HAS-Assessments bzw. Einhaltung von Vorgaben für die maximale Laufzeit von Normungsprojekten zu vermeiden. Dementsprechend sollte in den technischen Unterlagen im Rahmen der Konformitätsbewertung die jeweilige Situation der angewandten Normen beleuchtet werden. Die Konformitätsvermutung geht nur von den harmonisierten Normen aus, die im EU-Amtsblatt veröffentlicht sind. Für alle anderen technischen Spezifikationen muss der Nachweis erbracht werden, wie die grundlegenden Anforderungen der jeweils angewandten Harmonisierungsrechtsvorschrift erfüllt wird.

Anzeige



Ausbildung zum CE-KOORDINATOR durch CExpert

Die **Maschinenrichtlinie fordert** ... dass Hersteller über die notwendigen Mittel verfügen, um die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen sicherzustellen.

Die im deutschsprachigen Europa führende Ausbildung mit über 1500 ausgebildeten **CE-KOORDINATOREN** unterstützt Sie dabei optimal und bietet seit 2006 Rechtssicherheit für Unternehmen und ihre Mitarbeiter.



Hier zur Info/Anmeldung für Ihre Ausbildung zum CE-KOORDINATOR in Aachen und via Livestream.

**DER CExpert CE-KOORDINATOR:
MIT SICHERHEIT ZUM ERFOLG**

+49(0)2405/4066066



www.CEKOORDINATOR.eu

Insgesamt kann somit die Europäische Normungsstrategie sehr kritisch hinterfragt werden. Wenn es z. B. HAS-Assessments im Bereich Maschinenbau gibt, die zum Teil 18 Monate (!) gedauert haben, dann dauert das deutlich zu lange. Zudem gab es immer wieder unterschiedliche Interpretationen zwischen den jeweiligen Normungsgremien, dem zuständigen HAS-Consultant und den EU-Kommissionsvertretern bzw. dem Legal Service. In diesem Zusammenhang

sollte dringend ein Feedback-Mechanismus für den SchlusSENTwurf (inhaltliche Modifikationen führen zu einer positiven HAS-Bewertung und Akzeptanz durch die Kommission) eingeführt werden, sonst sind immer wieder negative HAS-Assessments die Folge und es werden unnötige Schleifen gedreht.

Auszug aus der neuen Publikation:

Loerzer, Michael: Product Compliance Management - Praxishandbuch für die Ermittlung, Umsetzung und Einhaltung von Produktkonformität, 1. Auflage 2022, Austrian Standards.

Aktuelles

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung - Beschluss des Bundeskabinetts vom 31.08.2022

Die neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung wurde am 31.08.2022 vom Bundeskabinett verabschiedet.

Das ursprünglich als zwingende Pflicht ausgestaltete Angebot zum Homeoffice und die ursprünglich vorgesehene Testangebotspflicht sind darin nicht mehr vorgesehen. Sowohl das Angebot zum Homeoffice als auch die Testangebotspflicht müssen nunmehr im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung bewertet werden.

Die neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung sieht im Wesentlichen vor, dass der Arbeitgeber auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung in einem betrieblichen Hygienekonzept die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen und umzusetzen hat.

Dabei müssen folgenden bekannten Maßnahmen geprüft und bewertet werden:

- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern
- Handdesinfektion
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette
- Lüften der Innenräume
- Verringerung der Kontakte zwischen Mitarbeitern und ggf. Kunden
- Homeoffice-Angebot
- kostenfreie Tests

Der Arbeitgeber muss außerdem geeignete Masken bereitstellen, wenn der Mindestabstand unterschritten wird und keine weiteren Schutzmaßnahmen zum Infektionsschutz vorhanden sind.

Anzeige

Wie bereiten Sie sich auf die neue Maschinenverordnung vor?

Unser Tipp: Schließen Sie jetzt Wissenslücken im Unternehmen (CE, Risikobeurteilung, FuSi, Security, ...), um optimal vorbereitet zu sein.



MIT DIESEN SEMINAREN
HELFEN WIR IHNEN DABEI:

www.ibf-solutions.com/seminare

Entwürfe technischer Vorschriften in Europa

In allen europäischen Mitgliedstaaten werden ständig technische Vorschriften erarbeitet bzw. überarbeitet. Die eine oder andere technische Vorschrift könnte dabei auch für Sie als Leser unseres Newsletters interessant sein. Unter anderem liegen aus dem letzten Monat im Moment folgende neue technische Vorschriften als Entwurf vor:

Bulgarien:

Entwurf über die Änderung und Ergänzung der Verordnung über nationale bulgarische Anforderungen zum Einsatz von Bauprodukten in Bauwerken der Republik Bulgarien
(Notifizierung 2022/0537/BG - B00)

In dem Entwurf über die Änderung der Verordnung werden nationale bulgarische Anforderungen zum Einsatz von Bauprodukten in Bauwerken der Republik Bulgarien entsprechend ihrer vorgesehenen Nutzung wie folgt bestimmt:

- Bauprodukte mit veröffentlichten harmonisierten Normen nach Anhang 1 der Verordnung;
- Bauprodukte ohne veröffentlichte harmonisierte Normen nach Anhang 2 und 3 der Verordnung.

Die Entwürfe der nationalen Anhänge zu den harmonisierten Normen von Anhang 1 entsprechen den Anforderungen in Artikel 8 Absatz 6 der Bauprodukte-Verordnung (EU) Nr. 305/2011. Sie beinhalten Anforderungen für die Bestimmung grundlegender Eigenschaften und zu erreichender Grenzwerte, gegebenenfalls in Abhängigkeit vom Verwendungszweck der Produkte. Die nationalen Anhänge stehen nicht im Widerspruch zu den Anforderungen an Eigenschaften (Niveaus und Klassen) und Methoden, die nicht in den Anwendungsbereich der harmonisierten Normen fallen, und beinhalten diese nicht.

Die Anforderungen an Bauprodukte ohne veröffentlichte harmonisierte Normen werden im Einklang mit europäischen und internationalen Normen (EN und ISO) in Anhang 2 und 3 des Entwurfs über die Änderung der Verordnung bestimmt.

In der Verordnung Nr. RD-02-20-1 zu Bedingungen und Verfahren des Einsatzes von Bauprodukten in Bauwerken der Republik Bulgarien ist in Artikel 8 Absatz 1 die Anerkennung nationaler Normen mit Methoden und Anforderungen geregelt, die den bulgarischen Normen gleichwertig sind, sowie die von akkreditierten

Stellen auszugebenden Dokumente (Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung) im Einklang mit den Anforderungen von Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/515 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind.

Die im Entwurf über die Änderung der Verordnung festgelegten Anforderungen gelten für den Einsatz von Bauprodukten und betreffen nicht das Inverkehrbringen und die Vermarktung von Bauprodukten. Die Marktaufsicht erfordert keine Übereinstimmung mit den in der Verordnung festgelegten Anforderungen.

Der Entwurf über die Änderung der Verordnung „über nationale bulgarische Anforderungen zum Einsatz von Bauprodukten in Bauwerken der Republik Bulgarien in Bezug auf ihre vorgesehene Nutzung“ ist erforderlich aufgrund:

- -der Vielzahl nationaler Verordnungen zu Gestaltung, Ausführung und Aufsicht im Bauwesen vor Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, in denen Anforderungen an Bauprodukte bestimmt werden, die nicht Artikel 8 Absatz 6 der Verordnung entsprechen;
- -der Gewährleistung eines freien Warenverkehrs von Bauprodukten und der Möglichkeit, diese rechtmäßig anbieten zu können, selbst wenn diesen Informationen über einen einzigen Betriebsparameter beigefügt sind und dies gemäß Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ein Risiko für das Erreichen der Hauptanforderungen an Bauwerke darstellen könnte, wenn die verwendeten Bauprodukte nicht spezifischen klimatischen, geologischen, geografischen u. a. nationalen Bedingungen entsprechen.

Anzeige



Wissen gibt Sicherheit
Tipps für Ihre Praxis vor Ort

Finden Sie jetzt Ihre Weiterbildung.

TUV NORD
Akademie

Seminare/Webinare mit aktueller Rechtsprechung

Essen	27.09.2022	CE-Dokumentationsbevollmächtigter und Technische Dokumentation
Frankfurt	29.09.2022	CE-Kennzeichnung und Konformitätsbewertung
Essen	07.10.2022	Rechtssicherer Umbau von Maschinen und Anlagen
Kiel	25.10.2022	Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
Bremen	23.11.2022	Risikobeurteilung nach Maschinenrichtlinie
Dresden	05. – 08.12.2022	CE-Koordinator (TÜV)

[Weitere Termine, Orte und Infos zu den Seminaren](#)

Malta:

Messungen, die den Vorschriften für die messtechnische Kontrolle (Änderung) unterliegen, 2022 (Notifizierung 2022/543/MT)

Von der Vorschrift betroffen sind Messgeräte.

In Vorschrift 4 der Messwerte, die den Vorschriften für die messtechnische Kontrolle unterliegen, 2011 (S. L 454.17 der maltesischen Gesetze) ist vorgesehen, dass Radarkameras regelmäßig einer gesetzlichen messtechnischen Kontrolle unterzogen werden, die den im Anhang der Verordnung festgelegten Bedingungen entspricht. In Bezug auf den Zeitplan der

Vorschriften sind Radarkameras jährlich einer solchen messtechnischen Kontrolle zu unterziehen.

Nach Untersuchungen des Instituts für Normen und Messtechnik (SMI) innerhalb der maltesischen Wettbewerbsbehörde (MCCAA) stellte sich heraus, dass Radarkameras, die auf dem maltesischen Markt in Verkehr gebracht und auf den maltesischen Straßen in Betrieb genommen werden, seit 2011 messtechnischen Prüfungen (Kontrollen) in einem unabhängigen und akkreditierten Testzentrum unterzogen wurden. Ein solches Testzentrum hat wiederholt bestätigt, dass Radarkameras alle zwei Jahre erneut getestet werden müssen. Darüber hinaus ist aus allen von SMI erhaltenen Zertifikaten ersichtlich, dass solche Radarkameras seit ihrer Inbetriebnahme stets genaue Messwerte verzeichnet haben, ohne dass eine Kalibrierung erforderlich ist.

Da im Einklang mit den vorstehenden Ausführungen für die in Betrieb genommenen Radarkameras von einem unabhängigen Prüfzentrum zertifiziert wurde, dass sie eine konsistente Messgenauigkeit aufweisen und alle zwei Jahre einer messtechnischen Kontrolle unterzogen werden müssen, wird vorgeschlagen, die periodische Regelmäßigkeit für die messtechnische Prüfung von Radarkameras auf zwei Jahre anstatt des derzeitigen einen Jahres zu verlängern.

Schweden:

Verordnungen der schwedischen Umweltschutzbehörde über die Festlegung der finanziellen Beiträge für Elektrogeräte unter Berücksichtigung des Gehalts an gefährlichen Stoffen (Notifizierung 2022/0509/HR - C40C)

Es wird vorgeschlagen, die finanzielle Beteiligung der Organisationen, die die Herstellerverantwortung von verbundenen Herstellern übernehmen, unter Berücksichtigung des Gehalts an gefährlichen Stoffen in den Elektrogeräten zu modulieren. Das bedeutet, dass die finanzielle Beteiligung, die von den Herstellern durch die Organisationen, die die Herstellerverantwortung umsetzen, erhoben wird, höher ist als der normale Betrag, wenn eine oder mehrere der in den Elektrogeräten enthaltenen Waren einen oder mehrere Stoffe aus der Kandidatenliste in Konzentrationen von mehr als 0,1 Gewichtsprozent enthalten. Befreiungen werden für Elektrogeräte gewährt, die der Chemikaliensteuer unterliegen und für die derselbe Stoff auch in der Kandidatenliste aufgeführt ist.

Es obliegt dann den Organisationen, die die Herstellerverantwortung wahrnehmen, die tatsächlichen Beträge in ihren Preislisten zu bestimmen. Sie dürfen ihre Preise unabhängig festlegen.

Mit der Abfall-Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie (EU) 2018/851, wurden verbindliche Mindestanforderungen für Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung eingeführt. Ein Teil der Mindestanforderungen betrifft die Modulation der finanziellen Beiträge, die von den Herstellern durch Organisationen, die die Herstellerverantwortung wahrnehmen und der Organisation beigetreten sind, zu erheben sind.

Gemäß Artikel 8 Buchstabe a Absatz 4 Buchstabe b der Abfallrichtlinie sind die finanziellen Beiträge, die ein Hersteller an eine Organisation zur Umsetzung der Herstellerverantwortung zu zahlen hat, nach Möglichkeit zu staffeln, wobei unter anderem unter das Vorhandensein gefährlicher Stoffe zu berücksichtigen ist. In diesem Fall wurde es als möglich erachtet, Verordnungen für eine solche Modulation zu erlassen. Die vorgeschlagenen Verordnung soll die Bestimmungen von Artikel 8 Buchstabe a Absatz 4 Buchstabe b der Abfallrichtlinie in schwedisches Recht umsetzen. Die Mindestanforderungen müssen bis zum 5. Januar 2023 in schwedisches Recht umgesetzt werden (Artikel 8 Buchstabe a Absatz 7 der Abfallrichtlinie).

Anzeige

Sicherheitsgerichtete Auslegung von Batteriefertigungsanlagen

Dieses Seminar gibt einen Überblick über die speziellen Sicherheitsanforderungen an die Produktionstechnik, die Infrastruktur und Betriebsorganisation für Produktionsumgebungen mit Batterieproduktion.

Inhalte

- Batteriegrundlagen: Aufbau, Batterietypen, Lithium-Ionen-Batterien
- Gefahrenpotentiale von Lithium-Ionen-Batterien
- Typische Havarie-Szenarien
- Rangfolge der Maßnahmen bei der Gefahrenvermeidung
- Eingesetzte Produktionstechnologien in der Fertigung
- Anforderungen an die technische Ausführung der Produktionstechnik
- Funktionelle Anforderungen an die Produktionstechnik bei Havariefall
- Technische Ausrüstung für den Havariefall
- Anforderungen an die technische Anlagedokumentation
- Anforderungen an die Betriebsorganisation und Infrastruktur
- Hochvoltsicherheit und Kurzschlusschutz in der Produktion

Termin: 22. November 2022 – Kirkel (bei Saarbrücken)

Sprechen Sie uns an: Martina Dahm +49 202 6474 864 – mdahm@tecnicum.com

Das vollständige Seminarprogramm finden Sie unter: www.tecnicum.com/academy

Entwürfe technischer Vorschriften in den WTO-Ländern

Auch außerhalb der Europäischen Union gibt es ständig neue technische Vorschriften, die für den Export von Bedeutung sind. Soweit es dabei die WTO-Länder betrifft, nennen wir Ihnen hier aus unserer Sicht einige wichtige geplante Änderungen.

Brasilien:

Konformitätsbewertungsanforderungen für Verpackungen, tragbare Tanks und Bulk-Zwischencontainer IBC, eingesetzt beim Landtransport gefährlicher Produkte – Konsolidierte Fassung (Notifizierung G/TBT/N/BRA/658/Add.3/Corr.2)

Brunei Darussalam:

Verordnung über Energieeffizienz (Norm und Etikettierung), 2021 (Notifizierung G/TBT/N/G/TBT/N/BRN/3)

Korea:

Vorgeschlagene Änderungen der "Durchsetzungsregel zum Gesetz über In-vitro-Diagnostika" (Notifizierung G/TBT/N/KOR/1092)

Taiwan:

Entwurf der technischen Spezifikation für die Überprüfung und Inspektion von Waagen (Notifizierung G/TBT/N/TPKM/502)

Entwurf von Änderungen der Anforderungen an Mindestenergienormen und Energie-Kennzeichnung und Inspektion von Elektrotöpfen (Notifizierung G/TBT/N/TPKM/499)

Ukraine:

Entwurf einer Verordnung des Gesundheitsministeriums der Ukraine "Über die Genehmigung der Anforderungen für keramische Artikel die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen (Notifizierung G/TBT/N//UKR/223)

Vereinigte Staaten:

Energiesparprogramm: Testverfahren für Leuchtstofflampen im allgemeinen Dienst, Glühlampen und Glühlampen für den allgemeinen Service (Notifizierung G/TBT/N/USA/649/Rev.1/Add.)

Regelwerk 2021 für die Geräteeffizienz von Luftfiltern (Notifizierung G/TBT/N/USA/1848/Add.1)

Energiesparprogramm: Prüfverfahren für Wasser-Wärmepumpen (Notifizierung G/TBT/N/USA/1913)

Energiesparprogramm: Energiesparstandards für Verbraucheröfen (Notifizierung G/TBT/N/USA/974/Rev.1/Add.1)

Energiesparprogramm: Testverfahren für private und gewerbliche Waschmaschinen (Notifizierung G/TBT/N/USA/903/Rev.1/Add.2/Corr.1)

Energiesparprogramm: Prüfverfahren für Deckenventilatoren (Notifizierung G/TBT/N/USA/931)

Energiesparprogramm: Energiesparstandards für Mikrowellenherde (Notifizierung G/TBT/N/USA/1763/Corr.1)

Energiesparprogramm: Prüfverfahren für Kochprodukte (Notifizierung G/TBT/N/USA/1799/Add.3)

Medizinprodukte; Hals-Nasen-Ohren-Geräte; Etablierung von rezeptfreien Hörgeräten (Notifizierung G/TBT/N/USA/1791/Add.1)

Energiesparprogramm: Prüfverfahren für externe Stromversorgungen (Notifizierung G/TBT/N/USA/929/Rev.1/Add.4)

Vietnam:

Entwurf der nationalen Technische Vorschrift zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischer und elektronischer Ausrüstung (Notifizierung G/TBT/N/VNM/236)

Anmerkung:

Da die aufgeführten technischen Vorschriften nicht in deutscher Sprache verfügbar sind, handelt es sich bei den unten genannten deutschsprachigen Titeln nicht um amtliche Titel oder Bezeichnungen, sondern ausschließlich um nichtamtliche Übersetzungen. Für die Richtigkeit der Übersetzung bzw. der Titel oder der Bezeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Neues aus der Welt der Normen

Neue Verzeichnisse harmonisierter Normen

(Quelle: Globalnorm GmbH; <http://www.globalnorm.de>)

Zu den folgenden Harmonisierungsrechtsvorschriften wurden neue Fundstellen harmonisierter Normen per Durchführungsbeschlüsse im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: Zu den folgenden Harmonisierungsrechtsvorschriften wurden neue Fundstellen harmonisierter Normen per Durchführungsbeschlüsse im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht:

- Richtlinie über Aufzüge 2014/33/EU
- Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit 2001/95/EG

Hinweis: Die EU-Kommission hat die zentrale Website zu den harmonisierten Normen neugestaltet: https://ec.europa.eu/growth/single-market/european-standards/harmonised-standards_en

Es ist dabei zu beachten, dass die spezifischen Seiten zu den jeweiligen EU-

Richtlinien und EU-Verordnungen nicht unbedingt tagesaktuell sind, so dass im Einzelfall immer das EU-Amtsblatt die maßgebliche Fundstelle darstellt.

Richtlinie über Aufzüge 2014/33/EU

(Quelle: Globalnorm GmbH; <http://www.globalnorm.de>)

Am 12.07.2022 wurde der Durchführungsbeschluss (EU) 2022/1199 (ABl. L 185, S. 133) veröffentlicht und trat am 12.07.2022 in Kraft. Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/76 wird wie folgt geändert:

Im Anhang I wird der Eintrag Nr. 3a „EN 81-22:2021“ eingefügt. Der Eintrag 3 wird gestrichen und gilt ab dem 12. Januar 2024.

In Anhang I des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/76 werden die Einträge 13 (EN 12385-3:2004+A1:2008), 14 (EN 12385-5:2002, EN 12385-5:2002/AC:2005) und 16 (EN 13411-7:2006+A1:2008) gestrichen.

https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/european-standards/harmonised-standards/lifts_en

Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit 2001/95/EG

Am 16.08.2022 wurde der Durchführungsbeschluss (EU) 2022/1401 (ABl. L 213, S. 59) veröffentlicht und trat am 16.08.2022 in Kraft. Der Anhang I im Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1698 wird wie folgt geändert:

Neu eingefügt wird Ziffer 1a „EN 716-1:2017+AC:2019“

Zeile 3 erhält die Fassung „EN 914:2020“

Die Zeilen 11 und 12 erhalten die Fassung „EN 1130:2019, EN 1130:2019/AC:2020“

Neu eingefügt wird Ziffer 12a „EN 1272:2017“

Neu eingefügt wird Ziffer 13a „EN 1400:2013+A2:2018“

Zeile 14 erhält die Fassung „EN 1466:2014, EN 1466:2014/AC:2015“

Zeile 27 erhält die Fassung „EN ISO 9994:2019“

Neu eingefügt wird Ziffer 48a „EN 14988:2017/A1:2020“

Neu eingefügt wird Ziffer 48b „EN 16120:2012+A2:2016“

Zur Überraschung vieler Experten erhalten die Zeilen 66 und 67 die Fassung „EN IEC 62368-1:2020, EN IEC 62368-1:2020/A11:2020“ mit dem Hinweis „Diese Veröffentlichung betrifft nur die Abschnitte 3.3.19 (betreffend Lärmexposition) und 10.6 (betreffend den Schutz vor Schallenergiequellen) der Norm EN IEC 62368-1:2020/A11:2020.“

https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/european-standards/harmonised-standards/general-product-safety_en

Hinweis: Für die Normanwender bietet die Firma Globalnorm eine entsprechende komfortable Lösung, um diese Informationen in einer Datenbank nachvollziehen zu können. Insbesondere die Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen sowie die Tagesaktualität sind hier die Anwendervorteile (<https://standards.globalnorm.de/normenmanagementsystem-globalnorm.html>).

Aktuelles von der Außenwirtschaft

7. Sanktionspaket gegen Russland

Mit dem 7. Sanktionspaket vom 21. Juli 2022 soll der Druck auf Russland weiter erhöht werden. Enthalten sind das Verbot, Gold russischen Ursprungs zu kaufen, einzuführen oder zu verbringen sowie verstärkte Ausfuhrkontrollen für Dual-Use-Güter. Außerdem gilt das Zugangsverbot für Schiffe unter russischer Flagge nun auch für Schleusen. Weiterhin gibt es Sanktionen gegen zusätzliche 54 Personen und 10 Organisationen, darunter auch der Bürgermeister von Moskau und die Sberbank.

Termine

Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) im Maschinen- und Anlagenbau

Termin: 29. - 30.11.2022
Veranstalter: IBF Solutions GmbH
Ort: Vils (Österreich)

Mehr Infos: <https://ingacademy.de/Elektromagnetische-Vertraeglichkeit-EMV-im-Maschinen-und-Anlagenbau-2204-OEF>

Grundlagen und Inspektion von optoelektronischen Schutzeinrichtungen gemäß BetrSichV mit Qualifizierung zur „Befähigten Person“ gemäß TRBS 1203

Termin: 26.10.2022 von 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Veranstalter: tec.nicum academy
Ort: Mühldorf am Inn (bei München)
Mehr Infos: <http://www.tecnicum.com/academy/>

Anmeldung: per Mail mdahm@tecnicum.com oder telefonisch +49 202 6474 864

Risikobeurteilung gemäß Maschinenrichtlinie

Termin: 22.11.2022
Veranstalter: VDI Wissensforum
Ort: Freising bei München

Mehr Infos: <https://www.vdi-wissensforum.de/weiterbildung-prozessindustrie/risikobeurteilungen-gemaess-mrl/>

CE-Stellenmarkt

Der Stellenmarkt für Spezialisten

Finden Sie hier aktuelle Stellenangebote rund um den Bereich CE-Kennzeichnung und technische Dokumentation sowie Herstellung von Sicherheitsbauteilen oder anderen Produkten rund um die Produktsicherheit.

Anzeige

Technischer Redakteur/in (w/m/d) Maschinen- und Anlagenbau

unique Technische Dokumentation
GmbH
Düsseldorf und Böblingen



Technischer Redakteur (Mensch)

Dokpro GmbH
Solingen



In Kooperation mit Stepstone

Mitarbeiter in der Technischen Dokumentation / Technischer Redakteur (m/w/d) Schwerpunkt Maschinen und Anlagenbau

Etteplan Deutschland GmbH
Neukirchen-Vluyn



Functional Safety Manager* / Engineer*

EDAG Engineering GmbH
München, Berlin, Regensburg,
Böblingen, Fulda, Ingolstadt, Stuttgart



Ingenieur (m/w/d) Produktsicherheit

Jungheinrich Moosburg AG & Co. KG
Moosburg an der Isar



Zahlreiche aktuelle Jobs z.B. bei HiTec Zang, IPG Automotive,
Bihl+Wiedemann, BRUSA Elektronik AG, Infraser GmbH & Co. u.v.a. unter
www.ce-richtlinien.eu/ce-stellenmarkt/.

Änderungen auf der Homepage

Folgende Punkte wurden unter www.ce-richtlinien.eu neu aufgenommen oder aktualisiert:

- Durchführungsverordnung (EU) 2022/1401 der Kommission vom 12. August 2022 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/1698 im Hinblick auf europäische Normen für bestimmte Artikel für Säuglinge und Kleinkinder, Kindermöbel, Turngeräte, Feuerzeuge sowie IKT-Ausrüstung (Richtlinie über allgemeine Produktsicherheit)

Praxistipps

Sicheres Arbeiten mit krebserzeugenden Stoffen

(Quelle: Pressemitteilung der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung vom 14.07.2022, www.dguv.de)

Knapp 70 Prozent aller Todesfälle infolge einer Berufskrankheit betreffen Krebserkrankungen. Viele davon haben ihre Ursache in Jahrzehnte zurückliegende Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, insbesondere mit Asbest. Aber auch in der modernen Arbeitswelt kommen immer noch viele Beschäftigte jeden Tag mit krebserzeugenden Gefahrstoffen in Kontakt. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) will mit dem neuen Internetportal für die betriebliche Praxis <https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/krebsportal> den sicheren Umgang mit den

Stoffen leichter machen und leistet damit auch einen Beitrag zur Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie.

Laut Statistik gab es im Jahr 2021 1.754 Todesfälle infolge einer als Berufskrankheit anerkannten Krebserkrankung. Krebserzeugende Gefahrstoffe bei der Arbeit verursachen den Großteil dieser Erkrankungen. Wirksame Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit den Stoffen setzen voraus, dass die gesetzlich geforderte Gefährdungsbeurteilung stattgefunden hat. Dies ist vor allem für kleine und mittlere Betriebe oft eine Herausforderung. "In vielen Fällen muss überhaupt erst einmal klar werden, dass krebserzeugende Gefahrstoffe im Spiel sind und Handlungsbedarf besteht", sagt Dr. Nadja von Hahn, Gefahrstoffexpertin im IFA. "Im zweiten Schritt brauchen die Betriebe dann Hilfe zur Selbsthilfe".

Anzeige



mbt
maschinenbautage
ostermann

19. Maschinenbautage Köln
11. bis 14. Oktober - Maritim Hotel Köln

**Die Woche rund um die
Maschinenrichtlinie**

- Deutscher Maschinenrechtstag
- Konferenz Maschinenrichtlinie
- Workshops:
 - Beschaffung von Maschinen
 - Lärmanforderungen an Maschinen

www.maschinenbautage.eu

Das neue Internetportal des IFA bündelt umfassende Informationen und Handreichungen rund um das Thema krebserzeugende Gefahrstoffe. Sie reichen von Vorschriften und Regeln über detaillierte Beschreibungen zu den verschiedenen Schritten der Gefährdungsbeurteilung bis zu Hinweisen für die arbeitsmedizinische Vorsorge und das erforderliche Expositionsverzeichnis. Von Hahn: "Insbesondere liefert das Portal für einzelne krebserzeugende Substanzen oder Stoffgruppen alle wichtigen Informationen auf einen Blick. Die beinhalten auch aktuelle Zahlen dazu, wie hoch die Belastungen an verschiedenen Arbeitsplätzen sind. Die bereits vorhandenen Inhalte werden wir ständig erweitern. Und natürlich gibt es eine eigene Rubrik, die sämtliche kostenfreien Praxishilfen zu krebserzeugenden Gefahrstoffen listet."

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie hat den krebserzeugenden Gefahrstoffen ein eigenes Arbeitsprogramm gewidmet. Das neue Internetportal des IFA ist hierzu ein konkreter Beitrag.

Zum Internetportal des IFA: <https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/krebsportal>

... und weiterhin

Toxische Wirkung von arbeitsmedizinisch relevanten Partikeln

Einfluss der Partikelgröße, der Partikelgeometrie und der Partikeloberfläche (Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, www.dguv.de)

Biobeständige Stäube stellen an vielen Arbeitsplätzen nach wie vor eine besondere Herausforderung für den Gesundheitsschutz von Beschäftigten dar. In einem Forschungsverbundprojekt wurde von dem IPA (Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung) an einem In-vitro-Modell untersucht, welchen Einfluss Größe, Form und Oberfläche von Partikeln auf ihre toxische Wirkung haben.

Die Ergebnisse wurden jetzt in einem Fachbeitrag zusammengefasst und im IPA-Journal 02 | 2022 veröffentlicht.

Sie finden den Beitrag unter https://www.dguv.de/medien/ipa/publikationen/ipa-journale/ipa-journale2022/ipa_journal_2_2022_partikel.pdf

CE-Newsletter - nächste Ausgabe am 13.10.2022

Bei Fragen an die Redaktion: info@ce-richtlinien.eu
Bei technischen Problemen: technik@ce-richtlinien.eu
Anzeigenverkauf: anzeigen@ce-richtlinien.eu

Werbung schalten

<https://www.ce-richtlinien.eu/mediadaten>

CE-Partner

Dienstleister rund um den Bereich der CE-Kennzeichnung, Produktsicherheit und der technischen Dokumentation.

<https://www.ce-richtlinien.eu/ce-partner/>

Homepage:

<https://www.ce-richtlinien.eu>

Impressum

ISSN 2364-3110

ITK Ingenieurgesellschaft für Technik-Kommunikation GmbH

Schulweg 15

34560 Fritzlar

www.itk-kassel.de

Tel.: +49 5622 919 304-0

Fax: +49 5622 919 304-8

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Burkhard Kramer

b.kramer@itk-kassel.de

Amtsgericht Fritzlar HRB 11515

UStID: DE251926877

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

[Im Browser öffnen](#) | [Abbestellen](#)

[CE-Newsletter abonnieren](#)